

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 4

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

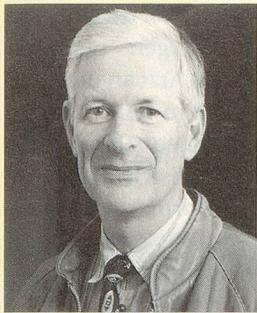
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Was, wenn die Leibrente gekürzt wird?

Ich habe bei der Ticino Leben vor rund sieben Jahren im Alter von 57 Jahren mit einer Einmaleinlage von einer Million Franken eine sofort beginnende Leibrente mit Rückgewähr er-

worben. Bei Beginn der Versicherung betrug die monatliche Überweisung 5764 Franken. Seither hat die Gesellschaft aber schon zweimal die Überschüsse gekürzt; heute erhalte ich nur noch Fr. 4472.50, also 22 Prozent weniger. Diese unvorhersehbare Einbusse trifft mich hart. Habe ich keine Handhabe gegenüber der Gesellschaft?

Leider nein. Eine Leibrente besteht ja aus dem garantierten Teil und einem nicht garantierten Überschuss. Auf sicher haben Sie aber gemäss Police nur Fr. 4222.50. Die monatlichen Überweisungen der seither in ASL (American Security Life Switzerland) umbenannten, zum renommierten amerikanischen Versicherungskonzern AIG gehörigen Tessiner Gesellschaft liegen also immer

noch über dieser untersten Messlatte.

Sie haben in jeder Hinsicht Pech gehabt. Rentenkürzungen dieses Ausmaßes sind hierzulande eine ausgesprochene Rarität. Die Gesellschaften versuchen allein aus Imagegründen, die bei Antritt der Rente bezahlten Überschüsse unter allen Umständen, zumindest aber während der ersten fünf bis zehn Jahre, zu halten. Schliesslich können Kürzungen einen auf die Zahlungen angewiesenen Pensionisten sehr hart treffen. Selbst jene Gesellschaften, welche ihre Überschüsse grundsätzlich den Marktzinsen anpassen, haben in diesen sieben Jahren nicht annähernd soviel reduziert. Hätten Sie die Rente im Februar 1990 zum Beispiel bei der Zürich gekauft,

so würden Sie heute 5005 Franken erhalten, was einer Reduktion der gesamten Rente um elf Prozent entspricht.

Leider hat die vormalige Ticino Leben nach eigenen Angaben unglücklich in Immobilien investiert, auch ist sie im Hypothekargeschäft zu hohe Risiken eingegangen. Andern Lebensversicherern ist das auch passiert, nur waren dort eben die Reserven intakt. Schade, dass die AIG, welche die Ticino 1983 übernommen hat, nicht einspringen will.

Ihnen nützt die Binsenwahrheit leider wenig, dass Schaden klug macht. Eine Rente kauft man ja meist im vorgerückten Alter, und dann auf Lebenszeit. Hingegen können angehende Rentner aus Ihrer Erfahrung lernen. Es gibt tatsächlich Versicherer,

Medizinische Fragen und Antworten.

Ein aktualisierter Rückblick auf zehn Jahre Leserbriefe.

Zehn Jahre lang hat der Allgemeinpraktiker Dr. med. Peter Ch. Kohler gut verständlich und fundiert die Fragen der Zeitlupe-Leserinnen und -Leser beantwortet.

Der Zeitlupe-Ratgeber fasst wichtige Beiträge übersichtlich zusammen. Zu jedem Thema wird neben den konkreten Antworten zu verschiedenen Fragen auch Allgemeingültiges festgehalten. Immer steht dabei der Mensch im Mittelpunkt. Die Auslieferung erfolgt sofort nach Bestellungseingang mit Rechnung.

Bestellen Sie mit dem Talon oder einfach per Telefon 01 283 89 00 oder Fax 01 283 89 10.



ZEITLUPE RATGEBER

Wer Bescheid weiss, ist besser dran!

Fragen zur Medizin kompetent beantwortet.

Fr. 15.–

plus Fr. 2.– Versandkosten und MwSt.

Bestellton

Bitte senden Sie mir den neuen Zeitlupe-Ratgeber «Gesund im Alter» zum Preis von Fr. 15.– plus Fr. 3.80 Versandkosten und MwSt.

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Unterschrift _____ Zeitlupe-Abonnent/in ja nein

Talon bitte senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach 642, 8027 Zürich

die von sich behaupten können, ihre Überschussätze seit Jahrzehnten nicht mehr gekürzt zu haben. Ob das auch für die Zukunft gilt, ist hingegen eine offene Frage und hängt von der Entwicklung der Marktzinsen in den nächsten Jahren ab. Sollte es zu Kürzungen kommen, so dürften vorab jene Rentner davon betroffen sein, die anfangs der neunziger Jahre zu überdurchschnittlichen Konditionen einsteigen konnten.

Neurentner sollten sehr darauf achten, bei welcher Gesellschaft sie abschliessen wollen. Bei den gegenwärtigen tiefen Zinsen macht es offenbar wenig Sinn, bei einer konservativen Gesellschaft (zum Beispiel Baloise, Coop, CS Life, Genevoise, Helvetia Patria, National, Pax, Providentia, Rentenanstalt, Secura, Winterthur, Zenith)

einzusteigen. Diese Anbieter versuchen den bei Rentenantritt offerierten Satz ja unter allen Umständen zu halten. Wer sich also dort einkauft, fixiert einen vergleichsweise tiefen Überschussatz auf Lebenszeit.

Hingegen bestehen bei den ihre Überschüsse an den Marktzinsen ausrichtenden Gesellschaften (etwa Familia, Fortuna, La Suisse, Zürich) Aussichten auf eine Erhöhung der Rente, wenn die Zinsen wieder zu steigen beginnen.

Man kann aber auch auf Nummer sicher gehen und sein Kapital hälftig aufteilen. Bei der konservativen Variante weiss man immerhin, woran man ist.

Fazit: Die Rente ist zwar unflexibel, sie wirft eine schlechte Rendite ab, bietet keinen Inflationsschutz und

ist zudem steuerlich benachteiligt. Hingegen offeriert sie ein hohes Ausmass an Sicherheit auf Lebenszeit. Für den Anleger mit begrenzten Mitteln gibt es derzeit ohnehin keine echte Alternative. Aber bitte die richtige Gesellschaft wählen!

Dr. Hansruedi Berger

frieden waren. Ausserdem ist es sinnvoll, wenn Sie der Ärztegesellschaft eine Meldung machen, da seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zusätzliche Privatrechnungen verboten sind, sich Ihr Arzt an diese Regelung aber in keiner Weise zu halten scheint. Nur wenn die Ärztegesellschaft über die nötigen Informationen verfügt, kann sie dementsprechend handeln, den Arzt also verwarnen und ihn im Wiederholungsfall aus der Gesellschaft ausschliessen.

Patientenrecht

Für «private Dienste» extra bezahlen?

Meinen Hausarzt konsultiere ich bereits seit vielen Jahren und bin mit seiner Behandlung stets zufrieden gewesen. Doch möchte ich einmal nachfragen, ob es in Ordnung ist, dass er zusätzlich zur Krankenkassenrechnung immer noch eine private Rechnung stellt. Anfangs hat sich diese «private Rechnung» meist auf zusätzliche 30% belaufen, doch inzwischen wird es immer mehr. Nun muss sich meine Frau zu einer ambulanten Behandlung begeben, und man hat sie aufgefordert, 250 Franken in bar mitzubringen. Ich habe meinen Vertrauensarzt daraufhin angesprochen. Er erwiderte, er wisse schon, dass Privatrechnungen verboten seien, doch wenn er mir diese Zusatzrechnungen nicht mehr stellen könne, werde er mich wie einen Kassenpatienten behandeln und ich müsse jeweils drei Wochen auf eine Konsultation warten.

Sie sollten diesem Arzt Ihr Vertrauen schleunigst entziehen! Sagen Sie den Termin für Ihre Frau ab, und suchen Sie sich umgehend einen neuen Hausarzt, auch wenn Sie mit seinen Leistungen immer zu-

Zweitmeinungen können Zweifel zerstreuen

Ich muss mich einer heiklen Operation am rechten Handgelenk unterziehen, da ich seit einer mangelhaften Reposition (Wiedereinrichtung von gebrochenen Knochen) vor einem Jahr ständig unter starken Schmerzen leide. Durch eine FernsehSendung wurde ich auf einen Arzt aufmerksam, der ein sehr guter Handchirurg sein soll. Im Einverständnis mit meinem Hausarzt suchte ich diesen Spezialisten auf, der mir einen guten Eindruck machte und auch alles genau erklärte. Nachdem ich nun den Operationstermin erhalten habe, bin ich doch unsicher und möchte Sie anfragen, ob ich eine Zweitmeinung einholen soll beziehungsweise darf.

Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob Sie die Operation tatsächlich von diesem Arzt durchführen lassen wollen, sollten Sie auf jeden Fall eine Zweitmeinung (eine sogenannte «second opinion») einholen. Inzwischen verlangen auch schon zahlreiche Krankenkassen vor einer Operation die unabhängige Meinung eines anderen Arztes. Verlangen Sie die Röntgenbilder, damit Sie sie noch einem anderen Spezialisten



Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallen Schwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 910,-

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –



Tannenhof-Klinik
Gartenstraße 15
D-78073 Bad Dürkheim
Telefon 0049 7726/930-0
Fax 0049 7726/930-299